

Biodynamische Ausbildung

Anforderungen an Ausbildungsbetriebe

Der Ausbildungsbetrieb ist der zentrale Lernort in der Ausbildung. In die Zuständigkeit der Ausbilder*Innen fällt dabei vor allem:

- Das Sicherstellen einer vielfältigen Ausbildung im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten, insbesondere die im Ausbildungsvertrag vereinbarten Lerninhalte. Vermittlung von praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten und von Hintergrundwissen zu den Betriebsabläufen.
- Den Auszubildenden, neben den normalen Fürsorgepflichten des Arbeitgebers, ein Gefühl des Willkommenseins im Betrieb zu geben.
- Den Auszubildenden in mindestens jährlichen Entwicklungsgesprächen die erworbenen Fähigkeiten zu spiegeln. Monatliches Abzeichnen des Berichtsheftes und gemeinsames Durchgehen der Checkliste, was gelernt wurde und was noch gelernt werden muss.
- Freistellung des Auszubildenden für Seminare und Kurse sowie freie Lernzeiten gemäß Ausbildungsordnung.
- Zusammenarbeit mit der Ausbildungsorganisation in organisatorischen, finanziellen und didaktischen Fragen sowie Teilnahme an Evaluation und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung der Ausbildungsverhältnisse. Teilnahme an Bildertagen sowie Gremien der Ausbildung.

Aus dem Konzept für die Ausbildung im biologisch-dynamischen Landbau.

Was müssen Ausbildungsbetriebe erfüllen:

Ausbilder:

- Abgeschlossene landwirtschaftliche oder gärtnerische Berufsausbildung oder min. 3 Jahre Berufserfahrung im Ausbildungsberuf.
- Erworbene Ausbildereignung (Ausbildereignungsprüfung)

Ausbildungsbetriebe:

- Mitgliedsbetrieb in der Bäuerlichen Gesellschaft e.V.
- Mindestgröße von 1 ha Gemüsebau oder 15 ha Landwirtschaft
- Betrieb wird im Vollerwerb geführt

Vielfältige Lernfelder in möglichst vielen Bereichen, wie:

Landwirtschaft: Vielfalt in Fruchtfolge und Tierhaltung, Stallsysteme, Maschinenteknik, Futterbergung, Düngung, Ernte und Lagerung

Gemüsebau: Vielfalt in den Kulturen im geschützten Anbau und Freiland, Aussaat- und Pflanztechnik, Lagerung, Ernte und Aufbereitung, Technik und Werkstatt. Integration von Tieren in den Gemüsebau.

Allgemein: Biologisch-dynamische Präparatearbeit, vielfältige Vermarktungsformen, Einbezug des Hofumfeldes in die Betriebsgestaltung, Umwelt- und Naturschutz.

Ausnahmen von diesen Anforderungen sind möglich, müssen aber mit der Geschäftsstelle vereinbart werden.

Weitere Anforderungen:

Neben den oben genannten, klar überprüfbaren Kriterien gibt es weitere Anforderungen, die für ein gutes Ausbildungsverhältnis unerlässlich sind. Folgende Punkte spielen für die Ausbildung eine zentrale Rolle:

- Vorhandensein eines Ausbildungskonzeptes. Wozu bilde ich aus, was kann man bei mir lernen? Wie gehe ich dabei vor?
- Bereitschaft, fachliche Zusammenhänge praktisch, theoretisch und mit der erforderlichen Zeit zu vermitteln,
- Bereitschaft, angemessene Verantwortung zu übertragen,
- gute fachliche Praxis und Betriebsausstattung unter Einbeziehung der biologisch-dynamischen Maßnahmen

Diese Aspekte werden von dem / der Ausbildungsberater*in beim Erstbesuch abgefragt und gemeinsam besprochen.

Rechtliche Vereinbarungen:

Wir verweisen neben dem oben genannten auf folgende Vereinbarungen:

- Die Vereinbarungen aus dem Ausbildungsvertrag sowie die rechtliche Gesetzgebung müssen voll erfüllt werden. Hierzu gehören u.a. mindestens jährliche Entwicklungsgespräche (gerne 3-4) sowie das Anschauen/ Abzeichnen vom Berichtsheft.
- Ausbildungsbetriebe zahlen einen monatlichen Betrag von 100 € (nicht Mitgliedsbetriebe 140 €) als Lastschrift an den Ausbildungsfonds bei der Zukunftsstiftung Landwirtschaft
- Die Betriebe füllen ein Betriebsprofil aus, Informationen daraus werden auf der Internetseite veröffentlicht. Die Geschäftsstelle bittet in gewissen Abständen um Aktualisierung.
- Die Teilnahme an den jährlichen Ausbildertreffen gehört zur Aufgabe des Ausbilders
- Die Regularien der Ausbildung (Ausbildungskonzept, Prüfungswesen) sollten den Ausbildern bekannt sein und vorliegen. Sie sind unter: www.biodynamische-ausbildung.de zugänglich.

Anerkennung als Ausbildungsbetrieb:

Die Anerkennung erfolgt in vier Schritten:

1. Antrag mit ausgefülltem Ausbildungsprofil (zu finden unter: www.biodynamische-ausbildung.de). Bitte an die Geschäftsstelle schicken.
2. Besuch durch eine*n Ausbildungsberater*in oder eine andere von der Ausbildungsorganisation delegierte Person. Erstgespräch auf dem Hof,
3. Ausbildungsberater gibt einen Bericht an das Ausbildungskollegium (Seminarleiterkreis),
4. Der Seminarleiterkreis gibt eine Empfehlung an die Geschäftsstelle, welche den Betrieb dann aufnimmt oder ggf. ablehnt. Eine Entscheidung innerhalb von drei Wochen wird angestrebt.

Biologisch-dynamische Betriebe werden auf der Internetseite als Ausbildungsbetriebe vorgestellt, Biobetriebe können als Gastbetriebe aufgenommen werden, werden aber nicht öffentlich als Ausbildungsbetriebe beworben.

Wollen Auszubildende auf einen Betrieb wechseln, der nicht als Ausbildungsbetrieb oder Gastbetrieb geführt wird, so müssen sie dieses schriftlich beantragen, das Formular steht im Internet zur Verfügung. Die Genehmigung dieses Betriebes erfolgt dann wie bei der regulären Anerkennung als Ausbildungsbetriebe.

Lüneburg, 28.02.2020